Gemeinde Rastorf

Beschlussvorlage Rastorf
Nummer 066/0013/2026
vom 30.04.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Anja Dührkoop
Telefon 04342/8866128
E-Mail anja.duehrkoop@amtpreetzland.de

Aufstellung eines Buswartehäuschens an der B202 Rosenfeld in Fahrtrichtung Lütjenburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Projektausschuss Rastorf (Entscheidung)	08.06.2026
Gemeindevertretung Rastorf (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung unterbreitet keinen Beschlussvorschlag.

Sachverhalt
Die Grundsatzentscheidung, ob ein Buswartehaus an der B 202 aufgestellt werden soll, wurde in der zurückliegenden Gemeindevertretersitzung am 24.11.2025 nicht getroffen. Abschließend wurde der Tagesordnungspunkt erneut an den Projektausschuss verwiesen.

Zur Klärung von noch offenen Fragen fand am 10.02.2026 ein Vort-Ort-Gespräch mit der Straßenmeisterei Klausdorf statt. Seitens der Gemeinde haben Herr Kühn, Herr Weiß und Frau Postel teilgenommen.
Die Straßenmeisterei zeigte der Gemeinde eine Lösung ohne großen Aufwand auf.
Im Bereich der Bushaltespur befindet sich ein Graben mit einer Absperrvorrichtung. Vorgesehen ist die Platzierung eines Buswartehauses zwischen Graben und Leitplanke. Dafür müsste die bestehende Absperrvorrichtung in ihrer Länge reduziert und zur potenziellen Gefährdung für Wartende in der Tiefe verlängert werden.
Die Entscheidung zwischen Fundament und Pflaster für das Buswartehaus ist von der Gemeinde zu treffen.

Fundamente
Vorteil: Beste Stabilität, empfohlen für schwerere Konstruktionen, verhindert Absackungen bei weichem Boden
Anwendung: Ratsam, wenn das Buswartehaus dauerhaft und sturmfest stehen soll

Pflaster
Vorteil: günstiger, schneller verlegt, flexibler bei Bodenbewegungen
Anwendung: geeignet für leichtere Buswartehäuser, wenn der Untergrund fest ist (verdichteter Kies/Sand)

Frau Postel hat ein Angebot eingeholt und der Verwaltung vorgelegt. Das Angebot umfasst

- den Umbau der bestehenden Absperrvorrichtung
- die Herstellung einer Pflasterfläche
- die Lieferung und Aufstellung eines überdachten Unterstandes in einer Größe von 2mx1m inkl. Setzen von 4 Stck H-Pfostenträger in beton

und schließt mit brutto 5.218,38 Euro ab.

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine